

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
01 - Bürgermeisterbereich

Beschluss-Nr.	1/6/14
zu DB/Vorlage	BV/0007/2014
Datum	19.06.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Übertragung der Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen auf den
Hauptausschuss der Stadt Eberswalde**

Beschlusstext:

Gemäß § 56 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahIG) überträgt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde dem Hauptausschuss die Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen.

Eberswalde, den 23.06.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung